

LANDTAG INTERN

INFORMATIONEN FÜR DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Plenum, Ausschüsse, Gesetzgebung & Hintergründe

53. Jahrgang · 17. Wahlperiode · Ausgabe 1 · 1. Februar 2022

Omikron-Welle

Die Omikron-Welle der Corona-Pandemie mit deutlich steigenden Inzidenzzahlen hat den Landtag beschäftigt. An eine Unterrichtung der Landesregierung schloss sich eine kontroverse Debatte an. S. 3

Gedenken

In einer Gedenkstunde und mit einer Plenardebatte hat der Landtag an die Opfer des Nationalsozialismus erinnert. Anlass war die Befreiung des KZ Auschwitz-Birkenau vor 77 Jahren. S. 6 und 14-15

Kiesabbau

Die Pläne für eine Erweiterung des Kiesabbaus am Niederrhein waren Thema im Landtag. Die Abgeordneten debattierten in einer Aktuellen Stunde, die von der Grünen-Fraktion beantragt worden war. S. 7

Landtagswahl

Am 15. Mai 2022 wird ein neuer Landtag gewählt. In einer Serie berichtet Landtag Intern bis April über wichtige Themen zur Wahl. Im ersten Teil geht es um das Wahlsystem in NRW. S. 8-9

20~~X~~22

DIE WAHL IN
NORDRHEIN
WESTFALEN

INHALT



Foto: Schälte

Schutz vor Gewalt

<u>Menschen mit Behinderung im Mittelpunkt einer Anhörung</u>	S. 11
<u>Standpunkte</u>	S. 12

Aus dem Plenum

<u>Nordrhein-Westfalen in der Omikron-Welle</u>	S. 3
<u>Meldungen</u>	S. 4
<u>Erinnerung und Mahnung</u> ...	S. 6
<u>Debatte um Kiesabbau am Niederrhein</u>	S. 7

Forum

<u>Wahl 2022: Was zählt – Stimmen für die Demokratie</u>	S. 8
--	------

<u>Gesetzgebung</u>	S. 10
---------------------------	-------

Forum

<u>Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus</u>	S. 14
---	-------

<u>Aus den Fraktionen</u>	S. 16
---------------------------------	-------

Aus den Ausschüssen

<u>Meldungen</u>	S. 18
------------------------	-------

Im Porträt

<u>Iris Dworek-Danielowski (AfD)</u>	S. 19
--	-------

<u>Kurz notiert</u>	S. 20
---------------------------	-------

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, André Kuper, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion (red): Wibke Busch (wib, Vi.S.d.P.), Michael Zabka (zab), Thomas Becker (tob), Sonja Wand (sow), Bernd Schälte (bs, Bildredaktion); Telefon (0211) 884-2472 (zab), 884-2442 (wib), 884-2304 (tob), 884-2064 (sow), 884-2309 (bs), landtag-intern@landtag.nrw.de

Redaktionsbeirat: Parlamentarische Geschäftsführer/-innen: Matthias Kerkhoff (CDU), Sarah Philipp (SPD), Henning Höne (FDP), Mehrdad Mostofizadeh (Grüne), Andreas Keith (AfD), Pressesprecher/-innen: Dirk Michael Herrmann (CDU), Andreas Hahn (SPD), Nadja Wilkins (FDP), Désirée Linde (Grüne), Michael Schwarzer (AfD).

Redaktionsschluss: Freitag, 28. Januar 2022, 12 Uhr
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten. Kürzungen oder Veränderungen der Beiträge sind nicht zulässig. Die Beiträge aus den Rubriken „Aus den Fraktionen“ und „Standpunkte“ liegen in der alleinigen Verantwortung der jeweiligen Fraktion.

Ein Nachdruck der Beiträge aus den Rubriken „Aus den Fraktionen“ und „Standpunkte“ ist nur mit Zustimmung der jeweiligen Fraktionspressestelle und bei entsprechender Quellenangabe möglich.

Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Abgeordneten oder Wahlbewerberinnen und -bewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist unzulässig.

Auflage: 30.000

Titelbild: de Haar Grafikdesign, Köln

Satz: de haar grafikdesign, Köln · www.dehaar.de

Herstellung und Versand: reha gmbh zur beruflichen und sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Dudweilerstraße 72, 66111 Saarbrücken

Internet-Adressen: www.landtagintern.de, www.landtag.nrw.de

Landtag Intern wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Weitere Hinweise



www.landtagintern.de

Leserservice und kostenloses Abonnement

Sie sind umgezogen und haben eine neue Adresse oder möchten Landtag Intern kostenfrei abonnieren?

Dann wenden Sie sich bitte postalisch, telefonisch oder per E-Mail an die Öffentlichkeitsarbeit des Landtags NRW, Telefon (0211) 884-2442 (montags bis freitags, 9 bis 13 Uhr), landtag-intern@landtag.nrw.de

Vielen Dank! Ihre Landtag-Intern-Redaktion

Nordrhein-Westfalen in der Omikron-Welle

Unterrichtung und Debatte zur aktuellen Corona-Lage

26. Januar 2022 – Die hoch ansteckende Omikron-Variante des Corona-Virus sorgt für immer neue Höchstwerte bei den Infektionszahlen. Bund und Länder wollen daher an den bisherigen Schutzmaßnahmen festhalten und zunächst keine Lockerungen beschließen. Nach einer Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten debattierte der Landtag über die aktuelle Lage.

Bund und Länder hatten zu Beginn der Woche zudem wegen Engpässen bei den PCR-Tests eine Priorisierung beschlossen, u. a. für vulnerable Gruppen und medizinisches Personal.

Ministerpräsident **Hendrik Wüst** (CDU) sagte, es sei nicht die Zeit für Signale zur Lockerung der Schutzmaßnahmen. Die Infektionszahlen seien extrem hoch, die Zahl der Covid-Patientinnen und -Patienten in den Kliniken steige an, der Expertenrat der Bundesregierung schließe eine Überlastung des Gesundheitssystems nicht aus. Daher gehe es weiter um „Achtsamkeit und entschiedenes Handeln“. Zugleich würden Konzepte für Öffnungen vorbereitet. Wüst verteidigte die Entscheidung für die Priorisierung bei den PCR-Tests. Er rief zugleich den Bund auf, den Mangel bei den Kapazitäten zu beseitigen.

„Chaos an Schulen“

SPD-Fraktionschef **Thomas Kutschaty** kritisierte die Entscheidung der Landesregierung, das „Lolli“-PCR-Testverfahren an Grundschulen kurzfristig zu ändern. Es herrsche Chaos an den Schulen. Die Pläne zur Priorisierung seien bereits seit Ende der vergangenen Woche bekannt gewesen. Die Landesregierung habe die Schulleitungen aber erst in der vorangegangenen Nacht um 22.15 Uhr über das neue Vorgehen informiert. „Warum haben Sie nicht früher

gehandelt?“, fragte Kutschaty. Wieder habe es keine klare Kommunikation gegeben. Die Landesregierung schiebe die Verantwortung auf die Lehrerinnen und Lehrer ab.

Ministerpräsident Wüst habe die Pandemie-Situation „präzise und schnörkellos“ beschrieben, sagte CDU-Fraktionschef **Bodo Löttgen**. Nordrhein-Westfalen komme gut durch die Pandemie. Gemeinsam werde man alle Anstrengungen unternehmen, um die gesundheitlichen, sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen zu mildern. Die SPD-Fraktion dagegen verbreite „alternative Fakten“ und verunsichere Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler. Ihr Ziel sei es, der Landesregierung Schaden zuzufügen, um davon „im Wahlkampf politisch zu profitieren“. Löttgen sprach von einer „Vorgehensweise, die für Demokraten tabu sein sollte“.

Die Landesregierung sei zwei Jahre nach Ausbruch der Pandemie „weiter denn je davon entfernt, Verlässlichkeit in ihr Krisenmanagement zu bringen“, sagte **Josefine Paul**, Fraktionschefin der Grünen. „Ausbaden“ müssten dies vor allem Kinder und Familien. Viele Schulen fühlten sich von der Landesregierung alleingelassen: „Sie können nicht mehr, sie sind an ihren Grenzen.“ An den Schulen sei Flexibilität erforderlich, „um lageangepasst und eigenverantwortlich ohne Verzögerungen reagieren zu

können“. Das Schulministerium habe dies jedoch stets abgelehnt und verweigert, sagte Paul. Auch in Kitas spitze sich die Situation zu.

Die Inzidenz steige stärker denn je, sagte FDP-Fraktionschef **Christof Rasche**. Die Belegung der Intensivstationen jedoch sinke aktuell. „Es sind halt, Gott sei Dank, mildere Verläufe.“ Ändere sich eine Situation, müsse die Politik reagieren. Expertinnen und Experten forderten bereits eine „kontrollierte Exit-Strategie“ für die Pandemie. Ansteckungsraten bei kurzen Aufenthalten in Restaurants und im Einzelhandel lägen bei unter einem Prozent. Nötig seien Maßnahmen, die Menschen akzeptierten. Es müsse „klug“ überlegt werden, „wie wir die nächsten Tage und Wochen gestalten“.

AfD-Fraktionschef **Markus Wagner** sagte, nach zwei Jahren Corona-Pandemie würden die Schäden immer größer. Es seien nicht ausreichend PCR-Tests bestellt und Intensivbetten abgebaut worden. Grundrechte würden durch „nachgeordnete Behörden“ eingeschränkt, etwa durch das Robert Koch-Institut. Und Ministerpräsident Wüst „verrückte“ mit Blick auf die Impfpflicht seine Meinung „immer mehr ins Autoritäre“. Die politischen Eliten würden das Land spalten. „Sie sind es, die das Vertrauen in unsere demokratische und freiheitliche Grundordnung untergraben.“ Daten zur Pandemie würden „gebogen und verfälscht“. *wib, zab, tob*



Abschied

26.1.2022 – Die Abgeordneten des Landtags haben Abschied von ihrem Kollegen Hubertus Kramer genommen. Vor Beginn der Plenarsitzung gedachten sie mit einer Schweigeminute des SPD-Politikers aus Gelvesberg, der am 24.1.2022 nach schwerer Krankheit im Alter von 62 Jahren gestorben war. Auf dem Sitzplatz des Abgeordneten lag ein Blumenbouquet. Der Präsident des Landtags, André Kuper, würdigte Kramer als Kommunalpolitiker mit „Leidenschaft und Augenmaß“ und Landespolitiker, der sein Mandat „stets mit großer Verlässlichkeit und Geradlinigkeit“ wahrgenommen habe. Seine Offenheit und Warmherzigkeit hätten ihn über Fraktionsgrenzen hinweg beliebt gemacht. Der im Kreis Olpe geborene Journalist gehörte dem Landtag seit 2005 an. Zuletzt war er Mitglied des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie des Innenausschusses.

Kinderschutz

26.1.2022 – Die Landesregierung von CDU und FDP hat einen Entwurf für ein Landeskinderschutzgesetz NRW in Verbindung mit Änderungen am Kinderbildungsgesetz ([17/16232](#) Neudruck) in den Landtag eingebracht. Anlass sind die Missbrauchsskandale der vergangenen Jahre. „Es ist gut, dass die öffentlich bekannt gewordenen Fälle in der Gesellschaft eine gesteigerte Sensibilität für die Thematik hervorgerufen haben“, heißt es in dem Entwurf. Mit dem geplanten Gesetz solle die staatliche Rolle im Kinderschutz präzisiert und qualitativ gestärkt werden. Geplant ist demnach, die Regelungen zur Rechtsposition von Kindern und Jugendlichen, beispielsweise bei Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, klarzustellen. Darüber hinaus sollen u. a. Leitlinien für Kinderschutzkonzepte präzisiert werden, um mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und ihnen angemessen

begegnen zu können. Der Entwurf wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (federführend) überwiesen.

Hochwasserkatastrophe

26.1.2022 – Die Landesregierung soll ein Traumazentrum für die von der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 Betroffenen einrichten. Dies hat die SPD-Fraktion in einem Antrag ([17/16281](#)) gefordert. Erforderlich sei eine Kooperation mit „Akteuren der seelischen Gesundheit“. Das Zentrum solle mit Ärztinnen und Ärzten sowie psycho- und soziotherapeutischen Fachkräften besetzt werden. „Zu erleben, wie sich unaufhörlich Wassermassen ansammeln und zu gefährlichen Fluten werden, die Sicherheit des eigenen Zuhauses bedroht zu sehen und gar um das eigene Leben oder das von geliebten Menschen zu fürchten – das wirkt sich nachhaltig auf das seelische Wohlbefinden und die seelische Gesundheit aus“, schreibt die Fraktion. Die Katastrophe belaste viele Menschen in den Gebieten, „insbesondere auch Kinder und Jugendliche“. Notwendig sei eine „deutliche Verbesserung der psychiatrischen sowie psychotherapeutischen Regelversorgung in den betroffenen Regionen“. Der Antrag wurde mit den Stimmen von CDU und FDP abgelehnt. Die Fraktionen von SPD, Grünen und AfD hatten für den Antrag gestimmt.

Quartiere

26.1.2022 – Die Grünen-Fraktion möchte Quartiere in Städten und Gemeinden stärken. „Für die Menschen ist ihr Quartier der Ausgangspunkt ihres Lebens“, heißt es in einem Antrag ([17/16267](#)), der an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (federführend) überwiesen wurde. Die Fraktion fordert eine „inklusive, kultursensible und generationen- und geschlechtergerechte Quartiersentwicklung“. Die Landesregierung solle u. a. sogenannte Heimat-Schecks weiterentwickeln, mit denen beispielsweise kleinere Nachbar-

schaftsprojekte gefördert werden. Sie solle Kommunen zudem unterstützen, Angebote der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege auszubauen sowie die Quartiersarbeit zu fördern. Außerdem sei die Landesbauordnung anzupassen, „sodass alle Wohnungen im Neubau barrierefrei gebaut werden und genügend rollstuhlge-rechter Wohnraum geschaffen wird, damit eine Mischung von Wohnraumangeboten für alle Nutzergruppen erreicht wird“. Ergänzend zu den Mitteln der Städtebauförderung müsse die Landesregierung „ausreichend Fördermittel für den barrierefreien Stadtumbau“ zur Verfügung stellen.

Hebammen

26.1.2022 – Der Landtag hat das „Gesetz zur Umsetzung der Akademisierung des Hebammenberufs in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen“ ([17/14305](#), [17/16297](#), [17/16354](#)) in 2. Lesung beschlossen. Für den Entwurf der Landesregierung stimmten CDU, FDP, Grüne und AfD bei Enthaltung der SPD. Ein Änderungsantrag von SPD und Grünen ([17/16358](#)) wurde abgelehnt. Hintergrund ist ein Beschluss des Bundes, der in Landesrecht umgesetzt werden muss. Demnach wird die Ausbildung zur Hebamme von einer dreijährigen, fachschulischen Ausbildung in ein duales Studium von mindestens sechs und höchstens acht Semestern überführt. Hebammen leisteten „einen unverzichtbaren Beitrag zur gesundheitlichen Versorgung von Frauen während der Schwangerschaft, bei der Geburt, während des Wochenbetts und der Stillzeit sowie von Neugeborenen und Säuglingen“, heißt es in dem Gesetz. „Ziel ist deshalb, den Hebammenberuf zukunftsgerecht weiterzuentwickeln, attraktiver zu gestalten und die Qualität der Ausbildung nachhaltig zu verbessern.“

Wölfe

26.1.2022 – Die Rückkehr des Wolfs nach Nordrhein-Westfalen und die Folgen für Wei-



detierhalterinnen und -halter haben die Abgeordneten beschäftigt. Der Landtag verabschiedete einen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP ([17/16285](#)), mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, eine Wolfsverordnung vorzulegen. Darin müsse der Schutzanspruch der Öffentlichkeit formuliert werden. Die Fraktionen setzen sich zudem u. a. dafür ein, alle Möglichkeiten „des Vergrämens von Wölfen zu nutzen“ und die „rechtssichere Entnahme von verhaltensauffälligen Einzeltieren“ zu regeln. Für den Antrag stimmten CDU und FDP bei Gegenstimmen von SPD und AfD sowie Enthaltung der Grünen. Ein mitberatener Antrag der SPD-Fraktion ([17/14073](#)) wurde mit Mehrheit abgelehnt. Die Fraktion hatte ein Herdenschutzgesetz gefordert, mit dem u. a. Regelungen für ein „flächendeckendes Informations- und Beratungsnetz“ sowie hauptamtliche Wolfsberaterinnen und -berater hätten geschaffen werden sollen.

Bildung

26.1.2022 – Die Grünen-Fraktion fordert ein Umdenken in der Bildungspolitik. Während der Corona-Pandemie seien die Herausforderungen im Bildungssystem „allen deutlich vor Augen geführt worden“, heißt es in einem Antrag der Fraktion ([17/16268](#)). Er wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen. Die „Bildungsungerechtigkeit“ sei während der Pandemie „verschärft“ worden, schreiben die Grünen. Die Fraktion fordert u. a. mehr Investitionen in Bildung und mehr pädagogische Souveränität für die Schulen. Sie dürften „nicht ausgebremst werden, wenn sie Erfahrungs- und Lernräume über das enge bürokratische Korsett ministerieller Verordnungen hinaus erweitern wollen“. Erforderlich seien zudem die „Schaffung eines inklusiven Bildungssystems, das sich konsequent an der individuellen Förderung aller Kinder und Jugendlichen ausrichtet“, sowie die „Entwicklung eines verbindlichen Leitbilds für alle Ebenen des Bildungssystems“.

Antisemitismus

27.1.2022 – Die Abgeordneten haben über eine Große Anfrage der AfD-Fraktion zum Thema Antisemitismus ([17/13571](#)) sowie die Antwort der Landesregierung ([17/15345](#)) diskutiert. „Äußerst unbefriedigend“, heißt es in der Anfrage, sei in parlamentarischen Debatten „die Verengung des Blickwinkels bei der Ursachenanalyse und der politischen Verortung des Antisemitismus“. Und weiter: „Erst dann, wenn dem Parlament, aber auch der Antisemitismusbeauftragten ein möglichst umfassendes Bild antisemitischer Einstellungen und Aktivitäten in NRW vorliegt sowie deren personalen und institutionellen Bezüge offengelegt worden sind, können zielgerichtete Maßnahmen vom Gesetzgeber und der Exekutive getroffen werden.“ Die Antwort der Landesregierung umfasst 67 Seiten und nimmt Stellung zu 17 Fragekomplexen, die u. a. die Themen „Antisemitismus im Linksextremismus“ und „Antisemitismus im Islamismus“ betreffen.

Naturschutz

27.1.2022 – Der Landtag hat in 2. Lesung ein Änderungsgesetz zum Naturschutzgesetz NRW verabschiedet. Bisher fehle ein einheitliches „Online-Fachinformationssystem zur schnellen und rechtssicheren Abwicklung von Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen sowie des Ökolandbaus“, heißt es im Entwurf ([17/14066](#)) von CDU und FDP. Durch die Novellierung des Naturschutzgesetzes 2016 habe sich vor allem der „Bürokratieaufwand der unteren Naturschutzbehörden immens erhöht“. Der Flächenverlust für die heimische Landwirtschaft schreite voran. Dies Sorge zu einem Preisanstieg für Pachten und verteuere die Herstellung von Lebensmitteln. Ein „landesweites, digitales und öffentliches Kompensationskatalog“ solle Abhilfe schaffen. CDU und FDP stimmten für das Gesetz, SPD und Grüne dagegen. Die AfD enthielt sich.

Aktuelle Stunde zu PCR-Tests

28.1.2022 – Der Landtag hat in einer Aktuellen Stunde über eine Priorisierung bei PCR-Tests und Konsequenzen für die Schulen debattiert. Die SPD-Fraktion hatte die Aussprache beantragt ([17/16346](#)). Bund und Länder hatten die Priorisierung angesichts knapp werdender Laborkapazitäten beschlossen. Die Landesregierung änderte daraufhin zu Beginn der Woche das „Lolli“-PCR-Testverfahren an den Grundschulen. **Jochen Ott** (SPD) sagte, das Vertrauen in die NRW-Schulpolitik schwinde rapide. Das „Fahren auf Sicht“ müsse ein Ende haben. Kinder und Jugendliche hätten ein Recht auf Bildung und körperliche Unversehrtheit. **Claudia Schlottmann** (CDU) wies darauf hin, dass es gelungen sei, einen „weitgehend normalen Schulunterricht“ in der Zeit der Pandemie aufrechtzuerhalten. Der Bund müsse die Kapazitäten von PCR-Tests dringend aufstocken. **Sigrid Beer** (Grüne) sprach angesichts der neuen Testregeln an Schulen von einem „Unwohlsein“ bei Eltern und Kindern, aber auch bei Lehrkräften. Die Schulen bräuchten „mehr Flexibilität im Umgang mit der Pandemie“. Sie müssten eigenverantwortlich entscheiden können. **Franziska Müller-Rech** (FDP) wies die Vorwürfe ihrer Vordrönerin zurück. Nordrhein-Westfalen gehe bei der Priorisierung der PCR-Tests den „gemeinsamen Weg der Bundesländer“. Es sei ein „drastischer, aber unausweichlicher Systemwechsel“. **Helmut Seifen** (AfD) warf der SPD Panikmache vor. Die AfD weise seit Langem auf die „medizinische Unsinnigkeit“ und die „katastrophalen Auswirkungen“ der Corona-Schutzmaßnahmen für die Menschen hin. Sie werde aber nicht gehört. Schulministerin **Yvonne Gebauer** (FDP) drückte ihr Bedauern über die kurzfristige Information zum neuen Testverfahren aus und bat um Verständnis. Ihr sei bewusst, dass Unmut ausgelöst worden sei. Diesen habe sie aber angesichts der Situation und der Dynamik „in Kauf nehmen müssen“. Der SPD warf sie vor, mit „Unterstellungen“ Unruhe an den Schulen zu stiften.

Erinnerung und Mahnung

Debatte zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

27. Januar 2022 – Am 27. Januar 1945, vor 77 Jahren, befreiten sowjetische Truppen Auschwitz-Birkenau – das größte deutsche Vernichtungslager während der NS-Zeit. Allein dort wurden mehr als 1,1 Millionen Menschen ermordet, die meisten von ihnen Jüdinnen und Juden. Zum Gedenken an die Opfer verabschiedete der Landtag einstimmig einen Antrag und setzte zugleich ein deutliches Zeichen gegen heutigen Antisemitismus.



Fotos: Schälte

Bodo Löttgen (CDU)

Thomas Kutschaty (SPD)

Christof Rasche (FDP)

Verena Schäffer (Grüne)

Helmut Seifen (AfD)

Kulturministerin
Isabel Pfeiffer-Poensgen
(parteilos)

In dem Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen (17/16269) heißt es u. a.: „Antisemitismus hat keinen Platz in unserer Gesellschaft. Das Vertreten antisemitischer Positionen ist keine Meinungsäußerung, sondern Ausdruck von Menschenfeindlichkeit und widerspricht den Werten unseres Grundgesetzes und unserer demokratischen Gesellschaft. Es ist die gemeinsame Aufgabe von Politik und Zivilgesellschaft, sich solchen Äußerungen entschieden entgegenzustellen und klarzumachen, dass Nordrhein-Westfalen sich gegen Hass und Hetze, Antisemitismus, Rassismus und jede Art von Diskriminierung stellt.“

Bodo Löttgen, Chef der CDU-Fraktion, sagte, die Gräueltaten des Nationalsozialismus hätten seinerzeit vor den Haustüren begonnen. Das gelte auch für die Morde an Patientinnen und Patienten aus Heil- und Pflegeheimen, die von 1940 an vergast worden seien. Es handle sich um den ersten zentral organisierten Massenmord des NS-Staates und die Vorstufe des Holocaust. Der erste Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Heinz Galinski, habe bereits in der Nachkriegszeit gemahnt: „Das Vergessen zu verhindern, ist auch ein wichtiges Mittel, um Menschen zu Bewusstsein zu bringen, was sie an der Demokratie zu schätzen haben.“

Noch heute würden Täter des Nationalsozialismus vor Gericht gestellt, sagte SPD-Fraktionschef **Thomas Kutschaty**. „Es darf keinen Schlussstrich geben. Es geht um Gerechtigkeit.“ Mit Blick auf die Shoa gelte weiterhin der Satz des Auschwitz-Überlebenden und Schriftstellers Primo Levi: „Es ist geschehen, und folglich kann es wieder geschehen.“ Nicht nur die Leugnung, auch die Verharmlosung der Shoa sollte

unter Strafe gestellt werden, forderte Kutschaty. „Wenn Corona-Leugner dieser Tage mit gelbem Stern durch die Straßen ziehen, auf dem ‚Ungeimpft‘ steht, ist das für jeden anständigen Menschen unerträglich. Das darf es nicht mehr geben.“

„Wir wollen heute nicht nur gedenken, sondern auch den Blick auf die Gegenwart und die Zukunft richten“, sagte FDP-Fraktionschef **Christof Rasche**. Man müsse die Vergangenheit kennen, um die Zukunft zu verstehen und zu gestalten. Auch heute „wächst leider wieder Antisemitismus in den Köpfen mancher Menschen“, sagte Rasche. Wo Verschwörungstheorien verbreitet werden, sei der Antisemitismus in der Regel nicht weit. Auch heute würden Menschen wegen ihrer Religion, ihrer Anschauung und ihrer Herkunft verächtlich gemacht. Bildung sei „der Schlüssel, um dem Antisemitismus zu begegnen“.

„Unermessliches Leid“

„Der heutige Tag erinnert uns an das unermessliche Leid der Shoa“, sagte **Verena Schäffer**, Fraktionsvorsitzende der Grünen. Sie sprach besonders die Schicksale jüdischer Kinder an. Etwa 1,5 Millionen seien vom NS-Terrorregime ermordet worden. Der 27. Januar sei „Erinnerung und Mahnung zugleich“, sagte Schäffer. Dieser Tag müsse aber auch eine Handlungsaufforderung sein, „immer und überall Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus und menschenverachtender Hetze zu widersprechen“. Und das gelte nicht nur für den 27. Januar. Die Abwertung von Menschen dürfe an keinem Tag unwidersprochen stehen bleiben.

Helmut Seifen (AfD) sagte, die Unterdrückung, Versklavung, Verfolgung und Ermordung von Menschen und Völkern seien „keine Betriebsunfälle“ gewesen, sondern Hauptzweck der nationalsozialistischen Diktatur. Ziel sei die völlige Beseitigung des fünften Gebotes „Du sollst nicht töten“ gewesen. Seifen sprach auch von einem „Gesellschaftsverbrechen“. Das Abgleiten in diese Grausamkeit von Menschen, die diese Tötungsmaschinerie bedient hätten, sei nicht zu verstehen. Normale Menschen seien in einem verbrecherischen System auf das unmoralisch verbrecherische Niveau der Machthaber abgesunken.

Kulturministerin **Isabel Pfeiffer-Poensgen** (parteilos) mahnte, dass nationalsozialistisches Gedankengut und Antisemitismus auch heute noch trauriger Teil der Gegenwart seien. Damit dürfe sich die Gesellschaft nicht abfinden, sondern sie müsse diesen Tendenzen entschieden entgegenreten. Gegen solche Tendenzen helfe eine verantwortungsvolle Erinnerungskultur. Die Landesregierung unterstütze daher ausdrücklich den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen, weil dieser zusätzliche Impulse gebe, insbesondere im Bereich der politischen Bildung.

Der Antrag der vier Fraktionen wurde bei Enthaltung der AfD angenommen. Ein Entschließungsantrag der AfD-Fraktion (17/16359) wurde abgelehnt.

tob, zab, wib

Vor Beginn der Plenardebatte hatten Landtag und Landesregierung in einer gemeinsamen Gedenkstunde an die Opfer des Nationalsozialismus gedacht. Mehr dazu lesen Sie auf den Seiten 14 und 15.

Debatte um Kiesabbau am Niederrhein

Aktuelle Stunde zu Plänen des Regionalverbands Ruhr

27. Januar 2022 – Der Landtag hat über den neuen Regionalplan für das Ruhrgebiet und Teile des Niederrheins debattiert, den der Regionalverband Ruhr (RVR) zuvor öffentlich ausgelegt hatte. Der Aktuelle Stunde lag ein Antrag der Grünen-Fraktion zugrunde.

Durch den Regionalplan würden Flächen für Wohnen, Gewerbe, Naturschutz, Wälder und Rohstoffabbau in der Region für die nächsten 15 bis 25 Jahre festgelegt, schreiben die Grünen in ihrem Antrag (17/16345). Demnach sollen die möglichen Kies- und Sandabbaugebiete am Niederrhein von jetzt 1.200 auf 1.500 Hektar ausgeweitet werden. Sorge und Unmut in der Bevölkerung und bei Akteuren des Umweltschutzes seien groß. „Schon jetzt verschwinden in der Region für den Abbau von Sand und Kies immer mehr wertvolle Ackerflächen und Wiesen.“

Menschen vor Ort befürchteten einen „schleichenden Verlust von Heimat“, sagte **Norwich Rübe** (Grüne). „Die Verwandlung der Landschaften am Niederrhein in eine Art Schweizer Käse mit Kieslöchern muss ein Ende finden.“ Die Landesregierung nehme aber „überhaupt keine Rücksicht auf Umwelt und Natur“ und habe mehr Abbauflächen zur Verfügung gestellt – etwa durch Änderungen im Wasserschutzgesetz sowie im Landesentwicklungsplan. Es entstehe der Eindruck: „Hier bestellt die Kieslobby und die schwarz-gelbe Landesregierung in Düsseldorf liefert die entsprechenden Flächen für neue Kieslöcher.“

Lange habe es einen „zeit- und kostenintensiven Diskurs“ zum Regionalplan gegeben, der zu keinem Konsens geführt habe, sagte **Dr. Anette Bunse** (CDU). Im Rahmen eines gesetzlichen Abwägungs- und Meinungsabgleichsverfahrens sei schließlich ein zweiter

Entwurf erarbeitet worden, bei dem Einwände einer ersten Beteiligungsrunde berücksichtigt worden seien. Die Grundlage für Abbauflächen habe jedoch die rot-grüne Vorgängerregierung mit Änderungen im Landesentwicklungsplan geliefert. „Dieses Konstrukt stammt aus Ihrer Feder“, sagte Dr. Bunse in Richtung SPD- und Grünen-Fraktion.

„Weg aus ungezügelterm Abbau“

CDU und FDP hätten den Versorgungszeitraum willkürlich von 20 auf 25 Jahre erhöht, sagte **René Schneider** (SPD). Schon in einer Plenardebatte 2019 habe er nach den Grünen gefragt. Einem Industriezweig sei so ein Vierteljahrhundert Sicherheit gegeben worden – „25 Jahre, in denen die Kiesindustrie nicht über eine Anpassung ihres Geschäftsmodells nachdenken muss, weil Kies und Sand billig zu haben sind“. Dies sei ein Fehler und führe „nicht zu Innovationen im Baustoffbereich“, sagte Schneider. Es sei erforderlich, „endliche Rohstoffe sparsamer zu fördern“ und einen „Weg aus dem ungezügelterm Abbau von Kies und Sand“ zu finden.

SPD und Grüne hätten keine Alternative zum Kies- und Sandabbau genannt, hielt **Jörn Freynick** (FDP) seinen Vorrednern entgegen. Für Fahrradwege und Windräder brauche man Kies und Sand, ebenso für den Bau bezahlbaren Wohnraums und die Sanierung von Häusern. Würde weniger abgebaut, stiegen die Preise

„ins Unermessliche“. „Natürlich ist Kies- und Sandabbau nichts Schönes“, sagte Freynick. Es belaste die Menschen vor Ort. Bestehende Löcher sollen daher bis zum Grund ausgeschöpft werden, damit neue erst später geschaffen werden müssen. Die Landesregierung habe die Interessen der Region im Blick.

Christian Loose (AfD) warf der Grünen-Fraktion „wirtschaftspolitisches Irrlichtern“ vor. Sie setze bei Rohstoffen auf eine Politik der Verknappung zulasten der Bürgerinnen und Bürger. Die Rohstoffe Kies und Kiessand würden beispielsweise für die Betonherstellung benötigt. Beton komme zum Einsatz u. a. beim Bau von Wohnungen, Brücken und dem von den Grünen geforderten Ausbau von Windkraftanlagen. Wenn der Abbau von Kies und Kiessand begrenzt werde, sei nicht mehr genug für alle da. Die Grünen müssten daher „in der Realität“ ankommen.

Wirtschaftsminister **Prof. Dr. Andreas Pinkwart** (FDP) begrüßte die Entscheidung des RVR. Sie sei ein wichtiger Baustein, die Gewinnung von Kies und Kiessand zu sichern, entspreche den Vorgaben des Landesentwicklungsplans und stelle eine verlässliche Planung für alle Beteiligten dar. Alle Bereiche, die als Abbaubiete vorgesehen seien, seien einer detaillierten Umweltprüfung unterzogen worden. Der Minister betonte auch, dass Kies und Kiessand benötigt würden, um die Aufgaben der Zukunft zu erledigen, darunter die Energiewende und der Wohnungsbau.

tob, zab, wib



Kieswerk in Voerde am Niederrhein
Foto: Imago/Rupert Oberhäuser

Was zählt: Stimmen für die

Januar 2022 – Das neue Jahr hat gerade begonnen, die Wahlperiode hingegen neigt sich dem Ende zu. Am 15. Mai 2022 sind die Wahlberechtigten Nordrhein-Westfalens aufgerufen, bei der Landtagswahl ihre Stimme abzugeben und eine neue Volksvertretung zu wählen. Was auf dem Papier zwei Kreuze sind, entspricht einem Auftrag für die Demokratie. Das Volk entscheidet. Es erteilt einen Auftrag, befristet auf fünf Jahre. Wie kommt es von der Wählerstimme zum Parlament? Ein Überblick.

Alle fünf Jahre wählen die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens ihre Volksvertretung. Wie das Parlament zusammengesetzt ist, entscheiden sie anhand der Stimmen, die sie bei der Landtagswahl abgeben. Mit der Wahl verbunden ist der Auftrag an die Abgeordneten, ihr Mandat auszufüllen, nämlich die Bevölkerung politisch zu repräsentieren und Politik zu gestalten. Dabei sind sie an keinerlei Weisung gebunden, sondern nur ihrem Gewissen verpflichtet. Insofern geben die Wählerinnen und Wähler den Politikerinnen und Politikern nicht nur ihre Stimme, sondern auch ihr Vertrauen.

Aktives und passives Wahlrecht

Von den knapp 18 Millionen Menschen, die in Nordrhein-Westfalen leben, sind mehr als 13 Millionen wahlberechtigt. Wer wählen geht, nutzt sein aktives Wahlrecht. Wer sich zudem selbst zur Wahl stellt, das passive. Wählen dürfen alle, die mindestens 18 Jahre alt sind, die deutsche Staatsangehörigkeit haben und seit wenigstens 16 Tagen vor der Wahl in Nordrhein-Westfalen wohnen. Für das passive Wahlrecht gilt dasselbe, jedoch müssen es drei Monate mit Wohnsitz in NRW sein, statt nur 16 Tage.

Alle Wahlberechtigten erhalten eine schriftliche Benachrichtigung über den Tag der Wahl und das Wahllokal, in dem sie jeweils ihre Stimme abgeben können. Wer die Benachrichtigung nicht erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, sollte sich an seine Gemeinde wenden.

Die Bürgerinnen und Bürger können am Wahltag zwischen 8 und 18 Uhr ihre Stimme abgeben. In diesem Zeitraum sind die Wahllokale geöffnet.

Briefwahl ist ebenfalls möglich. Wahlberechtigte können im Vorfeld mit ihrer Benachrichtigung Briefwahlunterlagen anfordern. Diese enthalten einen Wahlschein, der ausgefüllt bis spätestens 18 Uhr am Wahltag beim Wahlamt eingetroffen sein muss, damit die Stimme zählt.

Wer kein Wahlrecht hat

Das Wahlrecht ist ein Bürgerrecht. Es kann nur unter bestimmten Voraussetzungen richterlich entzogen werden. Wer entmündigt ist, ist vom Wahlrecht ausgeschlossen. Ferner dürfen sich

Vereinigungen und Personen, die die staatsbürgerlichen Freiheiten unterdrücken oder gegen Volk, Land oder die Verfassung Gewalt anwenden oder dies beabsichtigen, nicht an Wahlen und Abstimmungen beteiligen. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet darüber, ob diese Voraussetzungen vorliegen.

Erst- und Zweitstimme

Alle Wahlberechtigten haben zwei Stimmen. Mit der Erststimme unterstützen die Wählerinnen und Wähler eine konkrete Person aus ihrem Wahlkreis, die für den Landtag kandidiert. Mit der Zweitstimme entscheiden sie sich – unabhängig von der Erststimme – für eine der Parteien, die auf dem Stimmzettel vermerkt sind. Die Rei-

Auf dem Stimmzettel dürfen nur die beiden Kreuze für Erst- und Zweitstimme gemacht werden. Wer etwas anderes darauf vermerkt oder den Stimmzettel leer lässt, macht ihn ungültig. Ungültig ist er ebenfalls, wenn der politische Wille nicht klar erkennbar ist. Bei nur ei-



henfolge der Kandidatinnen und Kandidaten auf dem Stimmzettel richtet sich nach dem Ergebnis der letzten Landtagswahl. Darunter erscheinen erstmalig kandidierende Parteien oder Einzelpersonen chronologisch nach Bekanntgabe.

Um als Kandidatin, Kandidat oder Partei auf dem Stimmzettel zu erscheinen, gilt es, bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Solche Personen und Parteien müssen im Vorfeld u. a. nachweisen, dass ihre Partei nach demokratischen Grundsätzen organisiert ist, also der Vorstand demokratisch gewählt wurde und die Partei über eine Satzung und ein Programm verfügt.

Demokratie

nem Kreuz statt der vorgesehenen zwei Kreuze bleibt der Stimmzettel gültig.

Das nordrhein-westfälische Wahlrecht stellt eine Verbindung von Mehrheits- und Verhältniswahlrecht dar. Wie viele Mandate einer Partei zustehen, richtet sich nach ihrem Zweitstimmenanteil und wird somit nach dem Verhältniswahlrecht bestimmt. 128 der insgesamt mindestens 181 Parlamentssitze werden jedoch mit den Personen besetzt, die in ihrem Wahlbezirk die meisten Stimmen auf sich vereinen konnten. Das ist das Prinzip des Mehr-

heitswahlrechts. Weil das NRW-Wahlrecht beide Prinzipien berücksichtigt, spricht man von einer personalisierten Verhältniswahl.

In jedem der 128 Wahlkreise des Landes genügt bei der Erststimme die einfache Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Dann wird ausgerechnet, wie viele Landtags-sitze insgesamt jeder Partei zustehen. Nur Parteien, die mindestens 5 Prozent der Zweitstimmen bekommen haben, ziehen ins Parlament ein.

Steht fest, wie viele Sitze den einzelnen Parteien zustehen, erhalten zunächst die erfolgreichen Direktkandidatinnen und -kandidaten ein Mandat – auch diejenigen, deren Partei an der Fünf-Prozent-Hürde gescheitert ist. Stehen einer Partei mehr Sitze im Landtag zu, als sie per Direktmandat in den Wahlkreisen erringen konnte, besetzt sie eine entsprechende Zahl der Restplätze mit Kandidatinnen und Kandidaten von ihrer Landesliste.

Gewinnt eine Partei mehr Direktmandate, als ihr gemäß ihres Zweitstimmenanteils Sitze im Landtag zustehen, wird der Landtag vergrößert. Denn direkt gewählte Kandidatinnen und Kandidaten ziehen in jedem Fall ins Parlament ein. Solche „überverhältnismäßig“ errungenen Mandate bleiben somit erhalten und werden als Überhangmandate bezeichnet. Um das Stimmenverhältnis wieder herzustellen, bekommen die anderen Parteien sogenannte Ausgleichs-

mandate. Aus diesem Grund kann der Landtag auch über mehr als die mindestens 181 Sitze bestehen.

Die Gesamtzahl der Landtagsabgeordneten muss immer ungerade sein. Ist das rechnerische Ergebnis eine gerade Zahl, wird der Landtag um ein weiteres Mandat vergrößert, damit bei Abstimmungen kein Patt entstehen kann.

Aus wie vielen Abgeordneten wird der 18. Landtag Nordrhein-Westfalen bestehen? Wer wird dort vertreten sein? Das entscheiden Sie in weniger als vier Monaten. sow

Grundsätze der Wahl

- Die Wahl ist allgemein. Jede Bürgerin und jeder Bürger, die die Voraussetzungen erfüllen, sind berechtigt, an der Wahl teilzunehmen.
- Die Wahl ist gleich. Jede Stimme zählt gleich viel.
- Die Wahl ist unmittelbar. Es gibt keine Zwischenschaltung eines Gremiums, das dann die Wahl vornimmt.
- Die Wahl ist geheim. Die Stimme wird nicht öffentlich abgegeben, sondern unbeobachtet allein. Wer jedoch Hilfe braucht, kann eine Person seines Vertrauens in die Wahlkabine mitnehmen.
- Die Wahl ist frei. Die Wählerinnen und Wähler treffen ihre Entscheidungen selbst und unterliegen dabei keinem Zwang oder der Weisung einer anderen Person oder Stelle.

DIE WAHL IN NORDRHEIN WESTFALEN

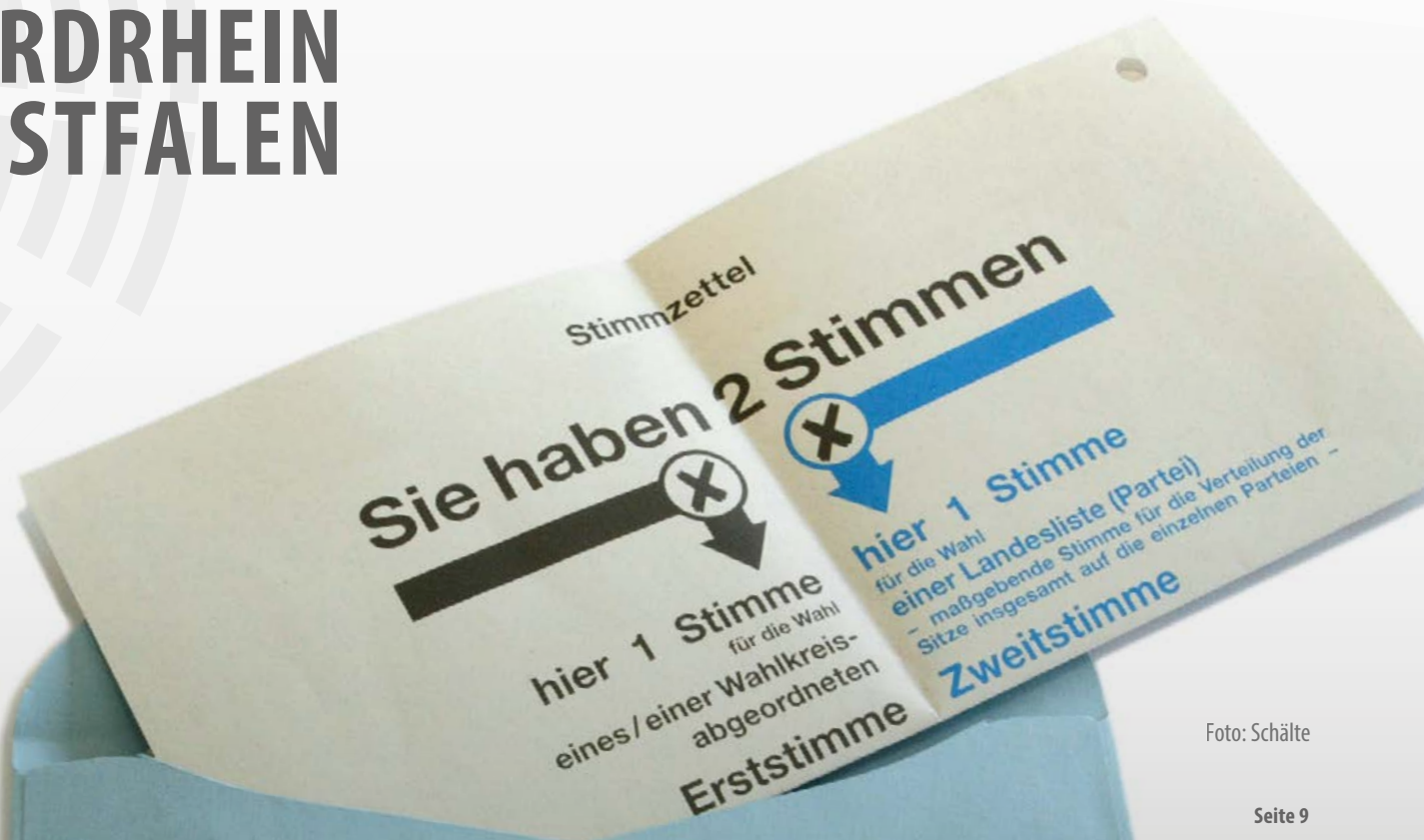


Foto: Schälte

Laufende Gesetzgebung

Reihenfolge: Name des Gesetzes | Drucksachenummer | Antragsteller | ggf. federführender Ausschuss | Beratungsstand

Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes | [17/16232](#) (Neudruck) | Landesregierung | 1. Lesung am 26. Januar 2022 | Überweisung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

Gesetz zur Umsetzung der Akademisierung des Hebammenberufs in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen | [17/14305](#), [17/16297](#), [17/16354](#) | Landesregierung | 2. Lesung am 26. Januar 2022 | verabschiedet

Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes | [17/16322](#) | Landesregierung | 1. Lesung am 26. Januar 2022 | Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss

Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen | [17/16323](#) | Landesregierung | 1. Lesung am 26. Januar 2022 | Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss

Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften | [17/16324](#) | Landesregierung | 1. Lesung am 26. Januar 2022 | Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss

Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften | [17/16295](#) | Landesregierung | 1. Lesung am 26. Januar 2022 | Überweisung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

Gesetz zur Durchführung der Landtagswahl 2022 | [17/16286](#) (Neudruck) | CDU, SPD, FDP, Grüne | 1. und 2. Lesung am 26. Januar 2022 | verabschiedet

Viertes Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes | [17/14405](#), [17/16300](#) | Landesregierung | 2. Lesung am 26. Januar 2022 | verabschiedet

Sechstes Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen | [17/16263](#) | Landesregierung | 1. Lesung am 26. Januar 2022 | Überweisung an den Rechtsausschuss

Gesetz zur Modernisierung des Landwirtschaftskammerrechts | [17/16256](#) | Landesregierung | 1. Lesung am 26. Januar 2022 | Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Gesetz über die Zulassung von Online-Casinospielen im Land Nordrhein-Westfalen | [17/16293](#) | Landesregierung | 1. Lesung am 26. Januar 2022 | Überweisung an den Hauptausschuss

Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts und zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten | [17/16317](#) | Landesregierung | 1. Lesung am 26. Januar 2022 | Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Gesetz zur Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes und des Landesbeamtengesetzes im Zusammenhang mit einer weiteren Verselbstständigung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen | [17/16294](#) | Landesregierung | 1. Lesung am 26. Januar 2022 | Überweisung an den Rechtsausschuss

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen | [17/14066](#) | Landesregierung | 2. Lesung am 27. Januar 2022 | verabschiedet

Gesetz zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung | [17/15478](#), [17/16355](#), [17/16356](#) | Landesregierung | 2. Lesung am 27. Januar 2022 | verabschiedet

Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (16. Schulrechtsänderungsgesetz) | [17/15911](#) | Landesregierung | Ausschuss für Schule und Bildung | in Beratung

Gesetz zur Änderung von Vorschriften der kommunalen Investitionsförderung | [17/15912](#) | Landesregierung | Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen | in Beratung

Gesetz über die Errichtung der „Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen“ | [17/15877](#) | CDU, SPD, FDP und Grüne | Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales | in Beratung

Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen | [17/15940](#) (Neudruck) | Landesregierung | Haushalts- und Finanzausschuss | in Beratung

Viertes Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen | [17/15517](#) | Landesregierung | Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales | in Beratung

Gesetz zur Einführung des juristischen Vorbereitungsdienstes in Teilzeit | [17/15586](#) | Landesregierung | Rechtsausschuss | in Beratung

Zweites Gesetz zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes | [17/15660](#) | Landesregierung | Rechtsausschuss | in Beratung

Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Landes Nordrhein-Westfalen und den Schutz von Verschlussachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz Nordrhein-Westfalen – SÜG NRW –) | [17/15476](#) | Landesregierung | Innenausschuss | in Beratung

Zweites Gesetz zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes | [17/15477](#) | Landesregierung | Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung | in Beratung

Gesetz zur Novellierung der nordrhein-westfälischen Landesjustizvollzugsgesetze | [17/15234](#) | Landesregierung | Rechtsausschuss | in Beratung

Gesetz über die Transparenz der Finanzierung kommunaler Wählergruppen (Wählergruppentransparenzgesetz – WählGTranspG) | [17/15264](#) | CDU und FDP | Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen | in Beratung

Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen | [17/15188](#) | Landesregierung | Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales | in Beratung

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes | [17/14911](#) | Landesregierung | Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales | in Beratung

Gesetz über den interkollegialen Ärztetausch bei Kindeswohlgefährdung – Änderung des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) – | [17/14280](#) | CDU und FDP | Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales | in Beratung

Gesetz zur Erhöhung der parlamentarischen Transparenz und zur Bekämpfung der parlamentarischen Korruption | [17/13070](#) | SPD | Hauptausschuss | in Beratung

Gesetz zur Erleichterung des Zugangs zu amtlichen Informationen in Nordrhein-Westfalen | [17/8722](#) | Grüne | Innenausschuss | in Beratung

Gesetz zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen | [17/4115](#) | SPD | Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen | in Beratung

Schutz vor Gewalt

Menschen mit Behinderung im Mittelpunkt einer Anhörung

13. Januar 2022 – Die Landesregierung will den Gewaltschutz in Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie Werkstätten für Menschen mit Behinderung stärken. So sollen u. a. die Regelungen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen und Unterbringungen neu gefasst werden. Bei den Werkstätten ist zudem eine „kombinierte kommunale und staatliche Aufsicht nach dem Wohn- und Teilhabegesetz“ vorgesehen. In einer Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales äußerten sich Sachverständige zur geplanten Gesetzesänderung.



Foto: Schälte

In ihrem Gesetzentwurf ([17/15188](#)) bezieht sich die Landesregierung u. a. auf Vorkommnisse in der Diakonischen Stiftung Wittekindshof im Kreis Minden-Lübbecke. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Beschäftigte der Einrichtung wegen des Verdachts der Freiheitsberaubung. Der Fall zeige, „dass zwingend Regelungsbedarf bei der Verbesserung des Gewaltschutzes besteht, besonders in Einrichtungen der Eingliederungshilfe“, schreibt die Landesregierung. Auch wenn die Aufarbeitung noch nicht abge-

schlossen sei, „lässt sich bereits jetzt feststellen, dass die bestehenden Regelungen des Wohn- und Teilhabegesetzes zur Anwendung von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen nicht eindeutig genug und die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts dazu oftmals nicht bekannt sind“.

„Die Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen ist nicht selten Ausdruck von Hilflosigkeit der Beteiligten“, heißt es in der Stellungnahme der Expertenkommission „He-

rausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“. Die Landesregierung hatte die Kommission nach Bekanntwerden der Ermittlungen bei der Diakonischen Stiftung Wittekindshof eingesetzt. Freiheitsbeschränkende Maßnahmen kämen nur „als Ultima Ratio in Betracht, nachdem andere Interventionen versagt haben“. Die Kommission habe sich an den Beratungen zur Gesetzesreform beteiligt und begrüße, „dass ihre Anregungen weitgehend aufgegriffen wurden“.

Mit dem Gesetzentwurf werde die „überfällige Angleichung der Schutzrechte und behördlichen Schutzpraxis zur Gewaltvermeidung und Konfliktlösung für Menschen mit Pflegebedürftigkeit und Behinderung erreicht“, so Prof. Dr. Harry Fuchs, Honorarprofessor im Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften an der Hochschule Düsseldorf.

„Änderungen verfrüht“

Skeptisch äußerten sich Städtetag, Landkreistag, Städte- und Gemeindebund sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe in einer gemeinsamen Stellungnahme für den Ausschuss. „Der Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Gewalt ist uns ein zentrales Anliegen“, heißt es darin. Allerdings seien die vorgeschlagenen Änderungen verfrüht, „da die Ausschöpfung der in absehbarer Zeit zur Verfügung stehenden Ergebnisse und Evaluationen nicht abgewartet wurde“. Der vorgelegte Entwurf sehe „nun ein undurchsichtiges Zusammenspiel verschiedener Prüfungsebenen und -behörden vor, das die Verantwortlichkeiten offenlässt und absehbar zu Reibungsverlusten führt“. Zudem werde das Änderungsgesetz „zu einem tiefgreifenden Eingriff in die kommunale Handlungsfreiheit, dem Aufbau weiterer Bürokratie und der Verursachung beträchtlicher Kosten führen“.

Einen „deutlichen Bürokratiewachstum“ befürchtete auch die „Freie Wohlfahrtspflege NRW“. Es werde ein „Personal- und Finanzierungsaufwand entstehen, der weder im Gesetzestext noch in der Gesetzesbegründung ausreichend berücksichtigt wird“. Positiv im Entwurf sei u. a. die Einrichtung einer zentralen Monitoring- und Beschwerdestelle. ►

Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW begrüßte den Gesetzentwurf – und hob ebenfalls die geplante Einrichtung der Stelle hervor. Erforderlich sei darüber hinaus ein weiterer konsequenter Umbau der Versorgungs- und Einrichtungsstruktur: „Ziel muss es sein, die Konzentration auf wenige zentrale Einrichtungen zu vermeiden und kleine sozialraumorientierte Angebote zu ermöglichen.“ Der Verband regte zudem flächendeckende „Konsulentendienste“ für die Begleitung und Beratung von Personen an, „die in der Betreuung von Menschen mit herausforderndem Verhalten tätig sind“.

Fachpersonal

Auch der Sozialverband VdK äußerte sich positiv zum Gesetzentwurf. „Immer noch viel zu häufig wird von Übergriffen, Misshandlungen und erniedrigenden Behandlungen in der Pflege und der Betreuung von Menschen mit Behinderungen berichtet, so dass man anhaltend von strukturellen Verletzungsrisiken ausgehen kann“, heißt es in der Stellungnahme. Studien gingen davon aus, „dass es z. B. heute noch täglich etwa 340.000 Maßnahmen in deutschen Pflegeheimen gibt, die als freiheitsentziehende Maßnahmen zu qualifizieren sind“. Staatliche Prüfungen müssten verbessert werden, allerdings bräuchten die Bezirksregierungen dafür ausreichend Fachpersonal.

Auf einen „dramatischen Mangel an Pflegefachkräften“ wies der Sozialverband Deutschland hin: „Da sich aber Qualität nur dann in Einrichtungen ‚hineinkontrollieren‘ lässt, wenn zugleich die erforderlichen Ressourcen für eine bedarfsgerechte und hochwertige Qualität, für attraktive Arbeits- und Entgeltbedingungen sowie das benötigte Personal auch zur Verfügung stehen, wird eine einseitige Stärkung von Überwachung und Kontrolle nicht zielführend sein.“

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte NRW hielt es für richtig, dass Werkstätten für Menschen mit Behinderung „von einer unabhängigen Behörde zum Thema Gewaltschutz überprüft werden“. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft vertreten die Interessen der Beschäftigten in den Einrichtungen, vergleichbar einem Betriebs- oder Personalrat. Sie fordern Schulungen zu den Themen Gewalt und Gewaltschutz für „alle Personen in einer Werkstatt“. Das Gewaltschutzkonzept müsse den Beschäftigten in Leichter Sprache vorgestellt werden.

zab

Standpunkte

Beiträge in alleiniger Verantwortung der Fraktionen

Menschen mit Behinderung ...



Peter Preuß (CDU)



... sind nicht immer in der Lage, sich selbst zu schützen und werden daher leichter Opfer von Übergriffen und Gewalt. Die Neuregelungen im WTG dienen dazu, Gewalt jeglicher Ausprägung zu verhindern. Die Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben muss für jeden Menschen jederzeit angstreif möglich sein.



Josef Neumann (SPD)



... haben das Recht auf ein Leben in Würde. Der Schutz vor Gewalt ist dabei oberstes Prinzip und ist jederzeit staatlich sicherzustellen. Daher muss der Schutz vor Gewalt in den Einrichtungen des Wohnens und in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung an erster Stelle stehen.



Susanne Schneider (FDP)



... müssen vor jeglicher Form von Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch geschützt werden. Deshalb will die NRW-Koalition aus FDP und CDU den Gewaltschutz verbessern und die Aufsicht in Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie Werkstätten stärken. Einrichtungen sollen künftig Konzepte zur Gewaltprävention erstellen, um dort alle Menschen besser zu schützen.



Mehrdad Mostofizadeh (Grüne)



... haben ein deutlich höheres Risiko, Gewalt und anderen Übergriffen ausgesetzt zu sein. Dies gilt für Frauen und Mädchen ganz besonders und noch einmal mehr, wenn sie in stationären Einrichtungen leben. Der Gewaltschutz muss dringend verbessert werden. Grundsätzlich können kleinere Wohnformen im Gegensatz zu großen Einrichtungen das Gewaltisiko durch die engere Anbindung an die Gesellschaft senken.



Dr. Martin Vincenz (AfD)



... haben den Anspruch, einen gleichwertigen Zugang zum alltäglichen Leben zu haben wie jeder andere Bürger. Diese grundsätzlich gerechtfertigte Forderung stellt – insbesondere im Rahmen der Wohngruppen und Heime, und je nach Art und Grad der Einschränkung – Politik und Gesellschaft vor große Herausforderungen, die im Dialog Stück für Stück gelöst werden müssen.

Beiträge zum Thema Gewaltschutz

Beiträge in alleiniger Verantwortung der Fraktionen

Freiheitsbeschränkende Maßnahmen ...

... sind in der Vergangenheit zu oft und zu willkürlich und unkontrolliert angeordnet worden. Mit den Änderungen im WTG sollen unter anderem die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt und stärker betont werden. Freiheitsentziehende und freiheitsbeschränkende Maßnahmen sind grundsätzlich zu vermeiden und auf den Einzelfall zu beschränken.

... bei Menschen mit Behinderung sind massive Eingriffe in die Grundrechte. Sie dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn Gefahren wirklich nicht anders abgewendet werden können. Im Gesetz muss daher rechtlich klar gestellt werden, wie diese Maßnahmen umgesetzt, dokumentiert und geprüft werden und wie Betroffene hierbei eingebunden werden.

... dürfen immer nur letztes Mittel sein, um eine Selbstgefährdung oder eine Gefahr für andere Menschen zu verhindern. Die Anforderungen sind durch die UN-Behindertenrechtskonvention und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts deutlich erhöht worden. Wir sehen jetzt konkrete Maßnahmen zur Vermeidung von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen vor. Dazu zählen Dokumentation und Berichterstattung.

... sind grundsätzlich zum Schutz der Grund- und Menschenrechte zu vermeiden. Im deutschen Recht sind sie nur in sehr engen Grenzen und als letztes Mittel in Krisensituationen erlaubt. Damit diese Grenzen nicht überschritten werden, muss im Sinne aller gehandelt werden. Nötig ist ausreichend Personal in den Einrichtungen, das besser geschult und begleitet wird, andere Betreuungssituationen und konsequente wie sensible Führung.

... stellen eine manchmal unumgängliche Notwendigkeit dar. Da sie tief in die Persönlichkeitsrechte eingreifen, müssen sie aber in jedem Einzelfall sehr gut begründet werden. Um ihren Gebrauch auf das absolute Minimum zu beschränken, gilt es, in enger Zusammenarbeit mit den Betroffenen praktikable Lösungen zu finden. Ganz besonders wichtig ist es, etwaige missbräuchliche Anwendungen zu unterbinden.

Behördliche Prüfungen ...

... sollen verbessert, vereinheitlicht und unabhängiger werden. Dazu werden die Aufgaben aller beteiligten Aufsichtsstellen präzisiert, mehr stichprobenartige Vor-Ort-Prüfungen durchgeführt und das Berichtswesen neu geregelt. Die bestehenden kommunalen Unterschiede bei den Prüfungen müssen beendet und Regelungen angeglichen werden. So wird sichergestellt, dass Menschen mit Behinderungen ihrer Arbeit frei von Gewalt und Belästigungen nachgehen können.

... sind notwendig, um den Schutz von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung sicherzustellen. Der Staat hat die Aufgabe, die Menschen in Einrichtungen umfassend vor Gewalt und Gängeleien zu bewahren. Ziel behördlicher Prüfungen muss daher immer sein, die Teilhabe der Menschen am gesellschaftlichen Leben allumfassend zu sichern.

... sind in der Eingliederungshilfe genauso konsequent durchzuführen wie bei Pflegeheimen. Untersuchungen haben gezeigt, dass sich die Aufsichtsbehörden häufig auf den Bereich der Pflege konzentriert haben. Zudem fehlte bisher eine Rechtsgrundlage zur Prüfung der Werkstätten. Wir wollen mit einer stärkeren Einbeziehung der Landesaufsicht eine einheitliche Rechtsanwendung der örtlichen Behörden erreichen.

... sollten effektiv sein und nach einem landeseinheitlichen Konzept durchgeführt werden. Wichtig ist, dass es wissenschaftlich erarbeitet und begleitet wird. Dabei sollten auch Menschen mit Beeinträchtigungen einbezogen werden. Die Aufsichtsbehörden müssen besser für den Gewaltschutz qualifiziert werden. Entscheidend sind nicht nur die gesetzlichen Grundlagen, sondern es ist vor allem die Umsetzung vor Ort.

... spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten. Allerdings muss eine sinnvolle Balance gefunden werden zwischen Praktikabilität, Ressourceneinsatz (der an anderer Stelle schmerzvoll fehlen kann) und einem tatsächlichen Nutzen für die potentiell betroffenen Personen.

Eine zentrale Monitoring- und Beschwerdestelle ...

... wird zukünftig die Rechte von Menschen mit Behinderung schützen und ihnen als Ansprechpartner dienen. Bei Problemen und Beschwerden im Zusammenhang mit der Durchführung von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen haben Betroffene eine Anlaufstelle, bei der sie um Hilfe bitten können. So stärken wir den Opferschutz!

... ist ein weiterer wichtiger Baustein, um Menschen mit Behinderung vor Gewalt zu schützen. Sie muss ausreichend ausgestattet sein, um Betroffene und Angehörige in Problemlagen zu beraten und Lösungen für die Beteiligten herbeizuführen.

... ist ein wichtiges Instrument, um Probleme und Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen und Beratung anbieten zu können. Wichtig sind dabei ein niedrigschwelliger Zugang über Informationen in barrierefreier Form bzw. in Leichter Sprache sowie unabhängige Ansprechpartner vor Ort wie die im Gesetz vorgesehenen Ombudspersonen.

... muss gut konzipiert sein, damit sich Betroffene selbst, aber auch Angehörige an sie wenden können, ohne Nachteile in der betreffenden Einrichtung befürchten zu müssen. So eine Stelle muss für die Betroffenen vertraut und einfach zugänglich sein. Gewalttaten und andere Übergriffe müssen erfasst werden, damit bessere Präventionsmaßnahmen getroffen werden können.

... kann ein Weg sein, aufgetretene Missstände frühzeitig und effektiv aufzuklären und abzubauen. Voraussetzungen sind aber nicht nur eine umfassende Vernetzung, sondern vor allem auch eine adäquate personelle und materielle Ausstattung einer solchen Stelle.

„Ich bin durch die Hölle gegangen“ – Gede

27. Januar 2022 – Vor 77 Jahren, am 27. Januar 1945, befreiten sowjetische Soldaten das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz. Mehr als eine Million Menschen, die meisten von ihnen Jüdinnen und Juden, wurden allein in Auschwitz ermordet. Mit einer bewegenden Gedenkstunde erinnerten Landtag und Landesregierung Nordrhein-Westfalen an die Opfer des Nationalsozialismus. Die 83-jährige Zeitzeugin Tamar Dreifuss schilderte eindrücklich ihre Erlebnisse im Ghetto und auf der Flucht.

Tamar Dreifuss, geboren 1938 im litauischen Wilna, überlebte den Holocaust, weil ihrer Mutter Jetta Schapiro mit ihr die Flucht aus dem Durchgangslager Taugoggen gelungen war. Ihren Vater Jascha sah sie im September 1943 im Ghetto das letzte Mal.

„Ich bin durch die Hölle gegangen“, sagte die 83-Jährige. Als Kind habe sie ihre Mutter gefragt, woher sie den Mut zur Flucht genommen habe. „Du hast mir den Mut gegeben“, habe ihre Mutter geantwortet. Sie sei eine starke Frau gewesen und habe lieber auf der Flucht sterben wollen, als „wie ein Schaf zum Schlachthof“



Tamar Dreifuss wurde nach ihrer bewegenden Rede von ihrer Enkelin Noemi Hagedorn umarmt. Der Präsident des Landtags, André Kuper (v. r.), Ministerpräsident Hendrik Wüst und der Vizepräsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Abraham Lehrer, sowie alle anderen Anwesenden applaudierten stehend. Foto: Schälte

Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus

geführt zu werden. Die Hand ihrer Mutter sei wie ein Fels in der Brandung gewesen. Sie habe gewusst, sie müsse diese Hand halten, sonst werde auch sie sterben.

Nach der Flucht brachte die Mutter sich und Tamar als Arbeiterin auf Bauernhöfen durch. Dabei lebte sie in ständiger Angst, als Jüdin erkannt zu werden. Am 13. Juli 1944 wurde Wilna durch die Rote Armee befreit. Tamar und ihre Mutter kehrten dorthin zurück und erfuhren, dass der Vater im KZ ermordet worden war.

Die Zeitzeugin berichtete auch von einem Besuch in der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem, wo sie angesichts der Bilder von Opfern des Holocaust entschieden habe, mit Jugendlichen über ihre Erlebnisse zu sprechen. Denn diese seien „unsere Zukunft“. Dreifuss, die Deutschland als „meine Aufgabe“ bezeichnet, mahnte: „Unsere Arbeit ist ein Tropfen auf dem heißen Stein, aber viele Tropfen können den Stein zum Schmelzen bringen.“ Sie endete mit den Worten: „Solange die Demokratie besteht, haben wir Hoffnung. Die Hoffnung stirbt zuletzt.“

Das Erinnern an den Holocaust sei „für uns alle, die wir heute in einem demokratischen Deutschland und in einem friedlichen Europa leben dürfen, unverzichtbare Pflicht“, sagte André Kuper, Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen. Antisemitismus sowie Fremdenfeindlichkeit und Menschenhass gehörten nicht allein der Vergangenheit an. „Ihre Auswüchse sind aktuell und sie sind höchst gefährlich“, so Kuper. Er stellte klar: „Unser Parlament steht fest an der Seite aller Menschen jüdischen Glaubens.“

„Wir müssen hinsehen“

Ministerpräsident Hendrik Wüst (CDU) hob hervor, wie wichtig es sei, sich die Zeit des Nationalsozialismus und die Verbrechen des Holocaust nicht nur anhand von Zahlen und Fakten zu vergegenwärtigen, sondern auch durch Erzählungen von Zeitzeugen. „Wir müssen an die Vergangenheit erinnern, um für die Zukunft zu lernen.“ Die Worte „Nie wieder“ dürften keine leere Hülle werden. „Wir müssen hinsehen auf die Anfänge auch im Kleinen.“ Jeder antisemi-

tische Vorfall sei ein „Angriff auf unsere offene und vielfältige Gesellschaft“.

„Antisemitismus in den verschiedenen Ursprüngen und Formen ist so verbreitet wie seit 75 Jahren nicht mehr“, sagte Abraham Lehrer, Vizepräsident des Zentralrats der Juden in Deutschland und Vorstand der Synagogengemeinde Köln. Dass Landtag und Landesregierung Nordrhein-Westfalen den 27. Januar künftig jedes Jahr mit einer Gedenkstunde begehen wollen, begrüße die jüdische Gemeinschaft ausdrücklich. Um den Antisemitismus zurückzudrängen, müssten alle Teile der Gesellschaft zusammenwirken, sagte Lehrer.

Die Gedenkstunde endete mit einer Schweigeminute und dem Klagelied für die Opfer der Shoa „El Male Rachamim“ („Gott voller Erbarmen“), das der Kantor der jüdischen Gemeinde Düsseldorf, Aaron Malinsky, vortrug. **red**

In der Plenarsitzung am 27. Januar 2022 debattierten die Abgeordneten über einen Antrag zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus. Mehr dazu lesen Sie auf S. 6.

Zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus hat der Landtag vom 25. Januar bis 6. Februar 2022 jeden Abend eine Videoinstallation auf seiner LED-Wand am Vorplatz gezeigt, die auf ein besonderes Projekt aufmerksam macht: Mit #everynamecounts wollen die „Arolsen Archives“ den NS-Opfern ein digitales Denkmal errichten.

Mit Unterstützung der Bürgerstiftung DUS-illuminate hatte der Künstler Klaus Gendrung die Videoinstallation für die LED-Wand des Landtags aufbereitet. Sie verdeut-

licht, dass sich hinter jedem Namen der Opfer ein Mensch und eine Identität verbergen. Der Blick zurück soll zudem verdeutlichen, wohin Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus führen.

Die „Arolsen Archives – International Center on Nazi Persecution“ sind ein Zentrum für Dokumentation, Information und Forschung über die nationalsozialistische Verfolgung, NS-Zwangsarbeit sowie den Holocaust. Der Name leitet sich vom Sitz ab: das hessische Bad Arolsen.

Foto: picture alliance / NurPhoto | Jakub Porzycki

Sitzung

AUS DEN FRAKTIONEN

Foto: Schälte

Das politische Ehrenamt wird attraktiver – mit digitalen Sitzungen

Politik für die Menschen vor Ort braucht die Ideen von Menschen vor Ort. Das ist unsere Überzeugung, denn die Kommunalpolitik ist Herz und Basis unserer Demokratie. Leider wird es immer schwieriger, Frauen und Männer dafür zu begeistern, sich in ihrer Heimat ehrenamtlich politisch zu engagieren. Ein Problem: Bis in den späten Abend hinein in Sitzungssälen anwesend sein zu müssen, verträgt sich für viele einfach nicht mit der Betreuung der Kinder, der Pflege von Angehörigen, dem Job, Studium oder anderen Verpflichtungen. Aber Corona hat uns einen möglichen Ausweg aufgezeigt. Wir haben uns alle daran gewöhnt, statt im Meeting in einer Videokon-



Guido Déus (CDU)



Florian Braun (CDU)

ferenz zu sitzen. Können wir aus der Not der Pandemie eine Tugend für die Zukunft machen? Wir sagen: Ja.

Deshalb wurde auf Antrag der NRW-Koalition ein Modellversuch gestartet, bei dem Kommunen die digitalen Sitzungen in ihren Rathäusern erprobt haben. Das Ergebnis: Es ist nicht einfach, aber es ist möglich. „Wir brauchen zwei gesonderte Anwendungen für die Videokonferenz und die Abstimmung – dann kann Politik auf der lokalen Ebene auch online gemacht werden“, erklärt unser digitalpolitischer Sprecher Florian Braun.

Aus den Ergebnissen des Praxistests sollen rasch neue Chancen für die politische Praxis

erwachsen. Deshalb wird im Landtag jetzt ein Gesetzentwurf eingebracht, um die rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Ratssitzungen und die sogenannten Pflichtausschüsse, wie etwa der Hauptausschuss, sollen in Krisenlagen wie Corona künftig digital oder hybrid stattfinden können. Alle weiteren Ausschüsse können dann krisenunabhängig immer hybrid – also ein Teil anwesend im Saal, ein Teil digital dabei – tagen. Unser kommunalpolitischer Sprecher Guido Déus ist sicher: „So machen wir Lokalpolitik krisenfest, aber vor allem auch attraktiver für mehr unterschiedliche Menschen.“



Unsere Diskussionsrunde: Viel Ehre, wenig Perspektiven – Alltag für Beschäftigte in Kitas?

Die frühkindliche Bildung ist der Grundstein für den Bildungsweg eines Menschen. Doch die Kitas in Nordrhein-Westfalen stehen vor einem großen Fachkräftemangel. Dabei seien die Menschen in den Berufen mit Kindern hoch motiviert, stellte Thorsten Klute, AWO Ostwestfalen-Lippe, auf unserer digitalen Veranstaltung „Dringend gebraucht – zu wenig ge-

schätzt? Fachkräfte in der frühen Bildung“ fest. Allerdings sei die Zahl der Ausbildungsplätze an Berufskollegs nicht im Verhältnis zum gestiegenen Betreuungsbedarf angewachsen. Daran müsse man ansetzen, um dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen.

Professorin Heike Wiemert von der Katholischen Hochschule NRW ergänzte, dass

sich der Erziehungsauftrag in den Kitas in den vergangenen Jahren erheblich gewandelt habe. Aber auf Themen wie Digitalisierung oder Inklusion seien die Beschäftigten nicht vorbereitet worden. Das führe nun zu einer erhöhten Belastung.

Wir setzen uns dafür ein, die schlechten Arbeitsbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der frühkindlichen Bildung zu verbessern – mit Entwicklungsperspektiven, Aufstiegschancen und einer angemessenen Ausbildungsvergütung. Ebenso gilt es, weitere Ausbildungskapazitäten zu schaffen, um der Nachfrage und dem tatsächlichen Bedarf gerecht zu werden.



Katastrophenschutz noch leistungsfähiger aufstellen

Während der Jahrhundertflut im Juli 2021 haben die betroffenen Menschen, Einsatzkräfte und zahlreiche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer vor Ort Großartiges geleistet. „Es ist wichtig, den Betroffenen beim Wiederaufbau zu helfen und aus der Flutkatastrophe Erkenntnisse für einen besseren Katastrophenschutz zu entwickeln und diesen breiter aufzustellen“, erklärt der Sprecher für Katastrophenschutz der FDP-Landtagsfraktion, Dr. Werner Pfeil. Mit einer gemeinsamen Initiative bringen die Fraktionen von FDP und CDU eine Vielzahl an Verbesserungen für einen noch leistungsfähigeren Katastrophenschutz auf den Weg.



Dr. Werner Pfeil (FDP)

Die Kommunikation zwischen Einsatzkräften, kommunalen Leitstellen und Behörden soll verbessert werden. „Dabei setzen wir auf digitale Möglichkeiten. Wir wollen landesweit den Einsatz einer Software vorantreiben, mit der in den Stabs- und Leitstellen Echtzeit-Lagebilder erstellt werden. Im Fall eines Großschadensereignisses muss in kürzester Zeit ein Echtzeit-Lagebild vorhanden sein, um schneller und zielgenauer handeln zu können“, erläutert Pfeil. Auch die technische Ausrüstung der Einsatzkräfte soll verbessert werden. „Die Helferinnen und Helfer vor Ort brauchen geländegängige Fahrzeuge und leistungsstarke

Wasserrettungszüge. Im Haushalt 2022 haben wir dafür bereits zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Aber Investitionen in Ausrüstung bleiben auch in Zukunft ein wichtiges Thema“, betont Pfeil.

Zudem sollen verschiedene Szenarien erarbeitet werden – beispielsweise für großflächige Stromausfälle, Cyberangriffe, Großwetterereignisse, Hochwasserfluten, Waldbrände oder den Störfall eines Atomkraftwerkes in der Grenzregion. Dabei sollen Experten aus verschiedenen Fachbereichen eingebunden werden.



Moderne Quartiersentwicklung für alle Menschen

Der demografische, ökologische und soziale Wandel stellt unsere Städte und ländlichen Regionen vor große Herausforderungen. Wie wir die Quartiersentwicklung stärken und gestalten müssen, damit allen Menschen ein selbstbestimmtes und attraktives Leben in ihrem Heimatquartier möglich ist – diesem Thema widmen wir uns als Grüne Fraktion in den unterschiedlichsten Fachbereichen.

Barrierefreiheit ist die Grundlage, damit alle Menschen gleichberechtigt am Leben teilhaben können. Daher fordern wir in einem aktuellen Antrag, die Fördermittel für den barrierefreien Stadtbau zu erhöhen. Denn der erste Teilhaberbericht hat bereits 2020 gravierende Defizite bei der Umsetzung von Barrierefreiheit in NRW aufgezeigt. Die aktuelle Wohnungsmarktproggnose des Landes sagt einen Bedarf an rund 700.000

neuen altersgerechten Wohnungen bis 2040 voraus. Doch statt den Aus- und Umbau zu forcieren, hat die Landesregierung weitere Hemmnisse in der Landesbauordnung eingebaut. Straßen und Wohnumfeld sind in Deutschland nur zu 50 Prozent und Zugänge zum ÖPNV nur zu 63 Prozent barrierefrei. Wir wollen nicht nur das ändern, sondern Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sollen zudem eine gut zugängliche und abgestimmte gesundheitliche Versorgung vor Ort erhalten.

Wir setzen uns unter anderem mit unserem Antrag für starke und lebenswerte Nachbarschaften und Quartiere ein, die von Menschen für Menschen gestaltet werden. Kinder sollen sich in ihrem Wohnumfeld bewegen und spie-



Foto: Shutterstock / Rocketclips

len können – und das nicht nur auf Spielplätzen. Im Zuge der Quartiersentwicklung sollen Jugendliche Frei- und Gestaltungsräume bekommen. Für alle Menschen wünschen wir uns kurze Wege zu Schule, Arbeit oder Einkauf und wollen entsprechende Modellprojekte fördern. Soziale Netzwerke und Nachbarschaften wollen wir stärken und hierzu die Förderprogramme hin zu einem Unterstützungsprogramm für Quartiersprojekte auch in urbanen Gebieten weiterentwickeln.



„Corona-Proteste“ – Wer demonstriert denn da?

Was treibt Hunderttausende mitten im Winter bei Nässe, Kälte und Dunkelheit dazu, sich zu regelmäßigen sogenannten „Spaziergängen“ zu versammeln? Das erfährt man, wenn man sich zu ihnen gesellt, ihnen zuhört, mit ihnen redet – so wie es Abgeordnete der AfD-Fraktion immer wieder tun. Dann weiß man auch: Es sind Lehrer, Ärzte, Selbstständige, Schüler und Studenten, ganze Familien, Menschen „wie Du und ich“, die oft noch nie in ihrem Leben auf einer „Demo“ waren. Diese Menschen fühlen sich von der Corona-Politik zunehmend eingeengt, entmündigt und betrogen. Immer wieder werden Zahlen und Aussagen korrigiert, aufgrund derer massive Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens und der wirtschaftlichen Kraft unseres Landes beschlossen wurden, für viele mit existenzge-

fährdenden Folgen. Dies inklusive der billigen in Kauf genommenen Nebenwirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der Bürger – allen voran von Kindern und Jugendlichen. Die Impfstoffe halten nicht, was stets aufs Neue versprochen wird, der vierte



„Piks“ soll es mittlerweile sein, über eine faktische Impfpflicht wird ernsthaft diskutiert. Gesunde Ungeimpfte werden ohne jeglichen Grund diskriminiert und drangsaliert. All das erkennen auch immer mehr Geimpfte und gehen gemeinsam mit den Ungeimpften auf die Straße. Diese Menschen halten die Corona-Politik für zunehmend konzeptlos, willkürlich und übergriffig, in vielen Bereichen gar schädlich. Und sie alle wissen, dass zum Gesundbleiben noch viel mehr gehört, als kein Corona zu bekommen.





AUS DEN AUSSCHÜSSEN

Foto: Schalte

Verkehrschao in Lüdenscheid

12.1.2022 – Die Verkehrssituation in Lüdenscheid und Umgebung hat den Verkehrsausschuss beschäftigt. Wegen der maroden Rahmede-Brücke der A 45 war im Dezember die Autobahn zwischen Lüdenscheid-Nord und Lüdenscheid voll gesperrt worden. War zunächst geplant, die Brücke zu sanieren und in rund drei Monaten wieder für PKW freizugeben, steht seit dem 7. Januar fest, dass sie vollständig abgebrochen werden muss. Bis eine neue Brücke den kompletten Verkehr wieder über die wichtige Verkehrsachse zwischen dem Ruhrgebiet und dem Süden Deutschlands aufnehmen kann, ist eine Dauer von fünf Jahren im Gespräch. Man tue alles, um Verfahren zu beschleunigen, versicherten im Ausschuss Verkehrsministerin [Ina Brandes](#) (CDU) und Elfriede Sauerwein-Braksiek, Direktorin der zuständigen Niederlassung Südwestfalen der Autobahn GmbH. Noch stehe nicht fest, ob die Brücke gesprengt werden könne – auch davon hänge der Zeitplan ab. Im Ausschuss sprach sich [Ulrich Reuter](#) (FDP) für einen kürzeren Zeithorizont aus. „Wir sollten alles daran setzen, eine Zielvorgabe von drei Jahren zu haben“, sagte auch [Gordan Dudas](#) (SPD). Permanenter Lärm, niedergepflügte Vorgärten, Zeitverlust für Notfalleinsätze der Feuerwehr, ein zusammengebrochener Nahverkehr – das alles könne kein Dauerzustand sein. [Arndt Klocke](#) (Grüne) fragte, was der vorherige Verkehrsminister getan habe – schließlich sei seit 2011 bekannt, dass mehr als 800 Brücken auf Bundes- und Landesstraßen sowie auf Autobahnen in NRW sanierungsbedürftig seien. [Klaus Voussem](#) (CDU) betonte, die Zuständigkeit in diesem Fall liege beim Bund. [Nic Peter Vogel](#) (AfD), fragte, wie es um ähnlich konstruierte Brücken stehe.

Digitale Sitzungen

14.1.2022 – Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat sich mit einem Modellprojekt zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien beschäftigt.

Der Landtag hatte die Landesregierung mit Beschluss vom 30. Juni 2021 beauftragt, ein solches Modellprojekt durchzuführen und mögliche Änderungen der Kommunalverfassungsgesetze zu erarbeiten, um rechtssichere Beratungen und Beschlussfassungen in digitalen Sitzungsformaten zu ermöglichen. Grundlage der Beschäftigung im Ausschuss war ein Bericht der Landesregierung ([Vorlage 17/6241](#)) zu ersten Erfahrungen in Kommunen, die von September bis Dezember 2021 am Modellprojekt teilgenommen haben. Als Ergebnis sei hervorzuheben, dass „keine Softwarelösung auf dem Markt ausgemacht werden konnte, die den Kommunen sowohl Beratungen als auch Abstimmungen in einer zumindest im Wesentlichen den relevanten Anforderungen gerecht werdenden Weise digital ermöglicht“. In einer Begleitstudie werde die Empfehlung ausgesprochen, „den Blick zunächst auf Kombinationslösungen bestehend aus einer Videokonferenzanwendung und einer Abstimmungsanwendung zu fokussieren“. Die Landesregierung hat am 26. Januar 2022 im Plenum in 1. Lesung ein „Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ ([17/16295](#)) eingebracht. Der Gesetzentwurf wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (federführend) überwiesen.

Grabschändung

19.1.2021 – Die Schändung muslimischer Gräber in der Silvesternacht hat den Integrationsausschuss beschäftigt. Auf dem muslimischen Gräberfeld des Hauptfriedhofs in Iserlohn hätten unbekannte Täter mehrere Grabstätten beschädigt, heißt es in einem Bericht der Landesregierung ([Vorlage 17/6329](#)). Für das Jahr 2021 seien in Nordrhein-Westfalen bis dato insgesamt 92 islamfeindliche Straftaten gemeldet worden. Integrationsminister [Dr. Joachim Stamp](#) (FDP) ergänzte, dass in Iserlohn wegen Störung der Totenruhe und Sachbeschädigung ermittelt werde. Es handle sich um eine „glasklare Straftat“. Um Fällen von antimuslimischem

Rassismus unterhalb der Strafbarkeitsgrenze entgegenzuwirken, richte die Landesregierung aktuell eine Meldestelle ein. Ein Interessenbekundungsverfahren für den Aufbau dieser und weiterer Meldestellen wurde laut Bericht der Landesregierung bereits eingeleitet. [Berivan Aymaz](#) (Grüne) forderte, dass zudem eine Dunkelfeldstudie zu antimuslimischen Straftaten erstellt werden müsse, da die Fälle gerade von Grabschändungen vermutlich viel höher seien als offiziell registriert. Alle Abgeordneten sprachen den Angehörigen in Iserlohn ihr Mitgefühl aus und forderten eine schnelle Aufklärung der Vorfälle.

„Corona-Spaziergänge“

20.1.2022 – Zwischen 11. Dezember 2021 und 17. Januar 2022 haben die Behörden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 1.031 Versammlungen gegen Corona-Maßnahmen registriert, darunter sogenannte Spaziergänge. Dies berichtete Innenminister [Herbert Reul](#) (CDU) im Innenausschuss. Die Teilnehmerzahl bezifferte er auf rund 205.000. Die allermeisten „Spaziergänge“ seien friedlich verlaufen. Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern befänden sich jedoch auch Rechtsextremisten und Reichsbürger. Deren Anteil bezifferte er auf bis zu zehn Prozent. Das sei alarmierend. „Vernünftige Bürger sollten ihr Augenmerk darauf richten, mit wem sie da auf der Straße gemeinsame Sache machen“, sagte Reul. Grünen-Fraktionschefin [Verena Schäffer](#) nannte den Anteil Rechtsextremer „besorgniserregend“. [Hartmut Ganzke](#) (SPD) führte den zumeist friedlichen Verlauf wesentlich auf das „deeskalierende Verhalten der Polizei“ zurück. Auch [Dr. Christos Katzidis](#) (CDU) lobte die „professionelle Arbeit“ der Beamtinnen und Beamten. AfD-Fraktionschef [Markus Wagner](#) sagte, dass für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der „Spaziergänge“ kaum erkennbar sei, wer dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sei. Die Versammlungsfreiheit sei ein „hohes Gut“, sagte [Marc Lürbke](#) (FDP). Allerdings müsse man sich dabei an rechtsstaatliche Regeln halten.

Porträt: Iris Dworeck-Danielowski (AfD)



Kürzlich war sie noch am Düsseldorfer Rheinufer, um zu demonstrieren. Das Thema: die Corona-Maßnahmen, wieder einmal. Von „dreisten Lügenmärchen“ und einer „sich steigenden Übergriffigkeit der herrschenden Politik“ ist die Rede in einem ihrer Videos, das die AfD-Politikerin später über ihren Youtube-Kanal verbreitet. Man sieht sie mit Rucksack in einem Pulk von Menschen, die gegen eine mögliche Impfpflicht auf die Straße gehen. „Eine Impfpflicht empfinde ich als unglaublichen Eingriff in meine persönliche Freiheit“, sagt Iris Dworeck-Danielowski. Sie klingt dabei weniger harsch, als ihre Worte das vermuten lassen.

Karl Marx zu Ostern

Vier Tage ist das nun her. Die Politikerin sitzt Mitte Dezember in einem Büro und nimmt sich eine kleine Auszeit von den Debatten im Plenum. Sie wirkt gut gelaunt, gelassen und spricht frei heraus über ihr politisches Engagement, das so manche Wendung gebracht hat: von ganz links zur politischen Heimatlosigkeit, von der Familienpolitik zur AfD. Wie passt das zusammen?

Rückblende: Als jüngste von fünf Geschwistern wächst die heute 43-Jährige in einem von Gastarbeitern geprägten Stadtviertel in Wesel auf. Der Vater ist SPD-Mitglied, ihre Clique im Gymnasium ist politisch aktiv. Die Fragen des „kleinen Mannes“ hätten sie ebenso wie die „Besserstellung von Kleinverdienern“ interes-

Wie kamen sie in die Politik? Wo liegen ihre politischen Schwerpunkte? Landtag Intern stellt in jeder Ausgabe Abgeordnete vor. Diesmal im Porträt: Iris Dworeck-Danielowski. Die 43-Jährige aus Köln ist Sprecherin für Familie, Kinder, Jugend und Frauen der AfD-Fraktion.

siert, sagt die Abgeordnete. Sie schließt sich der damals jungen Organisation „Jungdemokraten/Junge Linke“ an.

Mit Herzblut sei sie mehrere Jahre dabei gewesen, habe zu Ostern „in einer muffeligen Jugendherberge“ bei einer Marxismus-Schulung „Das Kapital“ von Karl Marx gewälzt. Mit 18 Jahren tritt sie in die PDS ein und zieht mit zwei Genossen nach Duisburg in eine Wohngemeinschaft. Im dortigen Kreisverband der Partei trifft sie auf Personen, die sie heute als „Hardcore-Altkommunisten“ bezeichnet – und geht innerlich auf Distanz.

„Casting“ in der Kita

Dworeck-Danielowski beginnt eine Ausbildung zur Steuerfachangestellten. Sie zieht nach Dinslaken, arbeitet erst in einer Steuerkanzlei, später für ein Industriemontage-Unternehmen. Nach Jahren im Beruf lernt sie ihren heutigen Mann kennen und zieht 2005 mit ihm nach Köln, wo sie zu einem Versicherungsunternehmen wechselt.

Politisch fühlt sie sich heimatlos. Einmal wählt sie die SPD – wegen Kanzler Schröder, da sie dessen „Basta“-Haltung mag. Aber sonst? Rückzug. Sie konzentriert sich auf ihr Privatleben, auf die Arbeit, macht berufsbegleitend eine Ausbildung zur Heilpraktikerin. Mit der Geburt ihres ersten Sohnes im Jahr 2013 sei das politische Engagement allerdings „wie ein Bumerang“ zurückgekehrt, erzählt sie. Auch aus Frust: Gerne möchte sie ihren Sohn nach der Elternzeit zu Hause betreuen. Um zum Familieneinkommen beizutragen, beginnt sie aber wieder zu arbeiten – und stellt fest: Die Kita-Suche gestaltet sich schwierig, die Wartelisten sind lang, sie stellt sich in vielen Einrichtungen zum „Casting“ vor. Ihr Eindruck: In der Familienpolitik liegt einiges im Argen.

Über einen privaten Kontakt lernt sie eine damals neue Partei kennen: die AfD. Im Jahr 2014 tritt sie ein, arbeitet im Kreisverband Köln mit. Schon ein Jahr später wird sie zur stellvertretenden Vorsitzenden im Kreis gewählt, hilft, das AfD-Grundsatzprogramm zu erarbeiten. Gleichzeitig habe sie bemerkt, dass sich nahestehende Menschen von ihr distanziert hätten. Viele hätten die Partei mit „Nazis in Nadelstreifen“ assoziiert, aber das sei falsch und nur eine „Zuschreibung von außen“.

Sie stehe zu 99,9 Prozent hinter dem Parteiprogramm und sehe in der Familienpolitik

die Möglichkeit, ihre Themen einzubringen – wenn es etwa um die Betreuung von Kindern geht. Auch in der Corona-Politik sieht sie sich als Fürsprecherin von Familien, für die die Situation seit Pandemiebeginn „extrem belastend“ sei.

„Apropos Corona“, sagt sie, wendet sich dem Pressesprecher der Fraktion zu und sagt, sie müsse noch einen Covid-19-Test machen. Sie selbst sei nicht geimpft, da es keine Langzeitstudien gebe und sie Vorbehalte bezüglich des Impfstoffs habe. Wie ein „Riesefeldversuch“ komme ihr die Pandemie-Bekämpfung vor. Der Test ist notwendig, um am Folgetag wieder Zutritt zum Parlament zu haben und an den Debatten teilnehmen zu können.

Thomas Becker

Zur Person

Iris Dworeck-Danielowski gehört dem Landtag seit 2017 an. Die Mutter von zwei Kindern war von 2015 bis 2017 stellvertretende Vorsitzende des AfD-Kreisverbands Köln.

Nachgefragt

Was ist Ihr Lieblingsbuch und warum?

Bodo Kirchoff: „Die Liebe in groben Zügen“, weil es so wunderbar eine Ode an die Liebe in ihrer Vielschichtigkeit, den Zauber eines Neuanfangs, seine Grenzen sowie den Schatz des vertraut Beständigen ist.

Welche Musik hören Sie gerne?

Oh, da bin ich sehr breit aufgestellt: Je nach Stimmung ist von Falco über Richard Wagner bis zum guten alten Schlager fast alles dabei.

Was haben Sie immer in Ihrem Kühlschrank vorrätig?

Auf jeden Fall eine Flasche „Light Live“ – ein alkoholfreier Sekt zum Abspannen nach dem arbeitsreichen Plenaralltag.

Ihr liebstes Reiseziel?

Die größte Erholung finde ich beim Camping mit meinen Kindern und guten Freunden – so gerne am Müritzsee wie in den Alpen.

Kurz notiert

Rose von NRW

Am 21. Januar 2022 hat sich zum 75. Mal der Beitritt des Landes Lippe zu Nordrhein-Westfalen gejäht. Die Briten hatten das Bundesland im August 1946 durch den Zusammenschluss des Nordteils der preußischen Provinz Rheinland und der Provinz Westfalen gegründet. Fünf Monate später folgte dann Lippe als dritter Landesteil. Im Landeswappen wird er durch die lippische Rose symbolisiert neben dem Rhein für das Rheinland und dem Ross für Westfalen. Der Präsident des Landtags, André Kuper, sagte zum Jubiläum: „Lippe ist heute unverzichtbarer Teil unseres Landes – unser Land ist erst als Ganzes, also mit Rose, Ross und Rhein, mit all seinen Dörfern, Kreisen und Städten, mit seinen Regionen und Mentalitäten komplett. Unser Land gleicht einem Puzzle: Jedes Teil, egal wie groß, hat Kanten und Ecken und erst in der Gesamtheit aller Teile wirkt die Stärke Nordrhein-Westfalens.“ Die Briten hatten Lippe die Entscheidung zum Beitritt offengelassen. Der Einigung waren Verhandlungen von Heinrich Drake, Ministerpräsident des Landes Lippe, mit der Landesregierung vorausgegangen.

Abschied

Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, André Kuper, hat sich bestürzt über den Tod von David Sassoli, Präsident des Europäischen Parlaments, gezeigt. Er würdigte den Italiener als „einen zutiefst menschlichen und versöhnenden Politiker“. Der Präsident betonte: „Sassoli strebte nach Europas Einheit und zeigte – etwa im Blick auf das Schicksal der Mittelmeerflüchtlinge – sein menschliches Herz. Er war durch und durch Demokrat. Der gelernte Journalist widersprach Versuchen der Einschränkung von Pressefreiheit oder der Unabhängigkeit der Justiz. Er erhob seine Stimme auch gegen Rechtsradikalismus und Antisemitismus. Hier war er kompromisslos. Er verkörperte die parlamentarische Demokratie in Europa und führte das Europäische Parlament im Dialog und orientiert am Konsens – auch über Parteigrenzen hinweg. David Sassoli wird Europa fehlen.“ Sassoli war am 11. Januar 2022 im Alter von 65 Jahren gestorben.

Gestorben

- 23.12.2021 Georg Aigner (SPD/87)
MdL 1975 – 1995
- 24.1.2022 Hubertus Kramer (SPD/62)
MdL seit 2005

Neue Ausgabe

Die nächste Ausgabe von Landtag Intern erscheint am 22. Februar 2022.

Neue Jugendbroschüre

Der Landtag hat eine neue Jugendbroschüre für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen und junge Erwachsene entwickelt. Die Publikation informiert u. a. über die Funktionen des Landtags und die Arbeit der Abgeordneten. Die Jugendlichen erfahren zudem mehr über das Wahlsystem in Nordrhein-Westfalen, die Gesetzgebung und die zahlreichen Informationsangebote des Landtags für Schülerinnen und Schüler. Sie kann – auch im Klassensatz – bestellt werden unter: oeffentlichkeitsarbeit@landtag.nrw.de

